



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Schlierbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung dem Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Ortsteil Schlierbach und für eine Kompensationsfläche im Ortsteil Gilsa.



— Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans,
Schlierbach Flur 5, Fl.-st. 53



— Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans,
Gilsa Flur 1, Fl.-st. 154

Die Planungsfläche im Ortsteil Schlierbach, Flur 5, Flurstück 53 ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB ausgewiesen. Im Rahmen der Aufstellung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans soll durch eine Anpassung an die Anforderungen der Nutzungsart eine entsprechende planungsrechtliche Absicherung in diesem Plangebiet erfolgen. Das im Ortsteil Gilsa in der Flur 1 gelegene Flurstück 154, das als Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen ist, soll zur Kompensation in eine Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB umgewidmet werden.

Zur Berücksichtigung umweltrelevanter Belange liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Begründungen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden- und Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotop, Landschaftsbild
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliches Gutachten

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022

im Bauamt der Gemeinde Neuental, 34599 Neuental, OT Zimmersrode, Hauptstraße 8 zur Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Für Auskünfte sowie Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 06693-8038618)

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Neuental, den 22.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuental

gez. Dr. Rottwilm
Bürgermeister